

## **1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung**

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

### **1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG**

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

### **1.2 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV**

2. Es wird ein Mindestumsatz von 10 Mio. € pro Jahr im Schnitt der letzten drei Jahre gefordert. Dies ist nachzuweisen durch:  
Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI.1). Sollte ein Unternehmen erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.

### **1.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV**

3. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.1).
4. Es wird eine Mindestmitarbeiterzahl von 8 Mitarbeitern gefordert. Dies ist nachzuweisen durch:  
Erklärung, aus der die Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Beschäftigtenzahl im projektrelevanten Umfeld hervorgehen (Angabe im Bieterbogen Ziffer VII.2)
5. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.3). Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:
  - Fundierte Kenntnisse im Bereich des Digitalen Wandels in der Bildung mit dem Schwerpunkt offene Bildungsmedien und digitale Lernräume, sowohl in der Konzipierung von Fördermaßnahmen als auch in deren Umsetzung v.a. durch:
  - Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der fachlichen und administrativen Prüfung, Bewilligung, Abwicklung und Betreuung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie von Anträgen/ Vorhaben im Rahmen des öffentlichen Projektförderverfahrens;

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vergabe und administrativen Abwicklung von öffentlichen Aufträgen (mindestens zwei Referenznachweise);
- Erfahrungen in der Organisation und Aufbereitung von Fachinformationen sowie der Durchführung von Fachveranstaltungen.

Eine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens 3 verschiedene Referenzen zu benennen.

6. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.4 / Qualifikationsprofil).
7. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.5 / Qualifikationsprofil).
8. Angabe der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.6 / Qualifikationsprofil).

Zu 6.: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- mindestens zweijährige Erfahrung in der Leitung eines Teams von mindestens vier Personen (für ein/e Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- abgeschlossenes Studium, möglichst mit Promotion (für ein/e Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)

Zu 7: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sind jeweils mindestens 1 Referenznachweis zu nachfolgend genannten Aufgaben / Funktionen vorzulegen (alle genannten Nachweise können in einem Referenznachweis vereint sein):
  - Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren und den damit verbundenen Rechtsvorschriften (Zuwendungsrecht, allgemeines Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht).

- Qualifikationen und Arbeitserfahrung im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich und/oder im Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaft.
- Fundierte Kenntnisse zu Aufgaben und der Organisation des Bildungssystems insbesondere im schulischen und dualen Bereich, aber auch Grundkenntnisse in der gesamten Weiterbildung sowie im frühkindlichen Bereich.
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Digitalisierung mit dem Schwerpunkt auf Bildungsprozessen, -institutionen und -inhalten.
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Berufsbildung (für ein/e Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- Für den titelverantwortlichen administrativen Mitarbeiter/in sind mindestens 2 Referenznachweise zu nachfolgend genannten Aufgaben/ Funktionen vorzulegen (mehrere Punkte können in einem Referenznachweis vereint sein):
  - Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen mit Projektförderverfahren sowie den damit verbundenen Rechtsvorschriften (deutsches Zuwendungsrecht, allgemeines Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht sowie einschlägiges EU-Recht)
  - Mindestens 3-jährige Ausübung der Funktion der Titelverantwortung.

#### Zu 8: Beauftragte(r) für den Haushalt

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkraft oder der technischen Stelle, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung als Beauftragte(r) für den Haushalt eingesetzt werden soll. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt bei Vollzug der Projektförderung (§ 9 Bundeshaushaltsordnung) sind nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 2 bis Nr. 4 zu § 9 BHO sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht nachzuweisen (mindestens ein Referenznachweis).
- Die als Beauftragte für den Haushalt vorgesehene Person muss über ein abgeschlossenes Studium zum Verwaltungsfachwirt (FH) oder über einen inhaltlich gleichwertigen Abschluss verfügen oder gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten nachweisen, die den Kenntnisstand des Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung dokumentieren (mindestens ein Referenznachweis).